

Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung für Regelschüler:

Unsere Räumlichkeiten befinden sich:

- Für die **Schüler der Karl-Sittler-Grundschule**: in der Karl-Sittler Grundschule im EG.

Die neuen Kinder werden zu Beginn des Schuljahres von den Betreuungspersonen nach dem Unterricht vom Klassenzimmer abgeholt.

Die Betreuungszeit beginnt nach Unterrichtsende und endet um 14.00 Uhr, bei entsprechender Anmeldung um 15.30 Uhr bzw. spätestens um 17.00 Uhr. Damit endet auch die Aufsichtspflicht des Personals.

Die Kinder können um 14.00 Uhr, 15.30 Uhr oder zwischen 15.30 Uhr und 17.00 Uhr von Angehörigen abgeholt werden oder zu diesen Zeiten alleine nach Hause gehen (Einverständniserklärung der Eltern vorlegen).

Mittagessen:

Ein gemeinsames Mittagessen ist während der Betreuungszeit vorgesehen. Die Kinder bringen dafür eine weitere Brotzeit mit. Getränke werden zur Verfügung gestellt.

In allen Mittagsbetreuungen kann außerdem **ab Mitte September** ein warmes Mittagessen dazu gebucht werden. Dieses wird dann separat berechnet (4,00 € pro Essen).

Bei Fragen und als Ansprechpartner wenden Sie sich bitte an unser **Büro der Mittagsbetreuung, Tel. 08121 – 77 09 023.**

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Für das Team der Mittagsbetreuung

Claudia Demmel und Verena Vilgertshofer



 **KOLPING** Familie Poing e.V.

Mittagsbetreuung
Träger: Kolpingfamilie Poing e.V.

Die Mittagsbetreuung ist eine pädagogisch ausgerichtete Betreuung für Grundschüler in Regelklassen:

Nach arbeitsbetonter Schulzeit besteht bei vielen Schulkindern ein starkes Bedürfnis nach freier Kommunikation, entspannter Unterhaltung und unbeschwertem Spiel. Die Mittagsbetreuung wird deshalb bis 14.00 Uhr in deutlicher Abhebung vom Unterricht als pädagogische Freizeit ohne Lern- und Leistungsdruck gestaltet, wobei die Nutzung der Angebote durch die Kinder selbst bestimmt wird und freiwillig erfolgt. Um den Bewegungsmangel im Unterricht auszugleichen werden die Kinder zu jeder Jahreszeit den Schulpausenhof aufsuchen, wo Bewegungs- und Spielmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Die Betreuung Ihrer Kinder übernimmt ein Team aus qualifizierten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Kinder der Kurzgruppen gehen alle um 14.00 Uhr nach Hause. Für die Kinder der verlängerten Mittagsbetreuung (bis 15.30 Uhr oder länger) ist die Anwesenheit an mindestens zwei Tagen bis 15.30 Uhr verpflichtend, an den übrigen Tagen könnten sie gegebenenfalls auch um 14.00 Uhr nach Hause gehen. Die Zeit zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr ist für die Hausaufgabenerstellung reserviert. Alle Kinder, die bis 15.30 Uhr oder länger anwesend sind, müssen daran teilnehmen.

Finanzierung der Mittagsbetreuung:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - monatliche Kostenbeiträge der Eltern - Beiträge der Eltern für Spielmaterial - Beiträge der Eltern für Getränke | <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse des Freistaats Bayern - Zuschüsse der Gemeinde Poing - Mittel des Trägers |
|---|---|

Kostenbeiträge der Eltern:

Tage pro Woche	Gesamt pro Monat bis 14.00 Uhr <u>Kurzgruppe</u>	Gesamt pro Monat bis 15.30 Uhr <u>Mind. 2 Tage/Woche</u>	Gesamt pro Monat bis 17.00 Uhr <u>Mind. 2 Tage/Woche</u>	Inkl. Material- geld	Inkl. Getränke- geld
1	22,00 €	-----	-----	2,50 €	0,50 €
2	33,00 €	48,00 €	58,00 €	2,50 €	1,00 €
3	43,00 €	60,00 €	70,00 €	2,50 €	1,50 €
4	53,00 €	71,00 €	82,00 €	2,50 €	2,00 €
5	63,00 €	83,00 €	94,00 €	2,50 €	2,50 €

Die Bezahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung, wobei der Monat August beitragsfrei ist. Der Beitrag ist auch in Krankheitsfällen des Kindes zu entrichten.

Anmeldung:

- **Die Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025 finden nur online statt. Ab Dienstag, den 12.03. – 18.03.2024** steht das Anmeldeformular online auf unserer Homepage www.kolpingpoing.de zur Verfügung.

Die Anmeldung für die gewünschten Wochentage ist verbindlich. Aus versicherungstechnischen Gründen muss Ihr Kind, sollte es zur angemeldeten Zeit nicht zur Betreuung kommen können, von Ihnen persönlich, schriftlich oder telefonisch in der entsprechenden Einrichtung abgemeldet werden. Eine mündliche Abmeldung durch Ihr Kind ist nicht ausreichend.

Kündigung:

Die Kündigung muss schriftlich jeweils zum Monatsende erfolgen. Dabei muss eine vierteljährliche Kündigungsfrist eingehalten werden. Kürzungen der Tage (z.B. von 3 auf 2) innerhalb des Schuljahres können ab Oktober nicht mehr berücksichtigt werden.